

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:30 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/004/2014
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

**über die am 03.11.2014
 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
 stattgefundene 4.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.10.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 27.10.2014 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Stefan Renno	
--------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Glaser	
----------------	--

Ratsmitglieder

Florian Conrad	
Dr. Hanns-Christian Conrad	
Mathias Geenen	
Erika Scheibel	
Walter Scheibel	
Werner Schuck	
Philipp Bruch	
Sascha Ehrhardt	
Ludwig Kirsch	
Peter Kirschenheiter	
Roland Alfons Peter	
Thomas Schwögler	
Kurt Wisser	

Schriftführer

Daniela Bachmann	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Dieter Heisel	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung: A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum geänderten Landeswahlgesetz
- 3 Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 06/060/IV/700/2014
- 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015/2016
Vorlage: 06/061/V/169/2014
- 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2015/2016
Vorlage: 06/062/V/170/2014
- 6 Anträge
- 6.1 Sachstand WohnPunkt RLP
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Ortsbürgermeister Renno den Antrag, aus Dringlichkeitsgründen als Tagesordnungspunkt 8.3 Bauanträge in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Beschlussfassung war einstimmig.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren zahlreiche Einwohner erschienen.

Es lag eine Anfrage bezüglich dem Parkplatz (Alte Landstraße) gegenüber Anwesen Kiffel vor.

2 Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zum geänderten Landeswahlgesetz

Ortsbürgermeister Renno erläuterte kurz die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Resolution zum geänderten Landeswahlgesetz. Es wäre zu überlegen, ob eingreifende Maßnahmen angeregt werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass die Landesregierung aufgefordert wird, den v. g. Gesetzentwurf – soweit er die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels betrifft – zurückzunehmen bzw. aufzuheben.

- 3 **Bebauungsplanverfahren "Im Seelig" 4. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch BauGB)**
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 06/060/IV/700/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm die Erste Beigeordnete Silke Annette Ballé-Christiani den Vorsitz, da Ortsbürgermeister Renno gem. § 22 Abs. 1 GemO ausgeschlossen war. Ebenso nahmen der

Beigeordnete Norbert Glaser sowie die Ratsmitglieder Kurt Wisser und Philipp Bruch ebenfalls nicht an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO, teil.

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die Offenlage durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es ging nur eine Anregung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße ein, welche nachstehend abgedruckt wird:

„die betroffenen Referate und Abteilungen nehmen wie folgt Stellung:

Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)

1. Plandarstellung

Wenn die Firstrichtung nur für ein Grundstück entfallen soll (wofür ein Planungserfordernis fraglich ist), muss plangraphisch eine Abtrennung innerhalb des Baufensters erkennbar sein. Es wäre zu überlegen, ob auf diese Festsetzung nicht zumindest für das gesamte Baufenster verzichtet werden kann.

2. Begründung, allgemein

Die Einzelinhalte der Änderung sind zu begründen. In der vorliegenden Begründung werden Sie lediglich genannt.

3. Begründung 3.

Die 3 unter den Spiegelstrichen genannten Inhalte beziehen sich nicht auf die Art der baulichen Nutzung.

Der letzte Spiegelstrich und letzte Satz des Abschnitts widersprechen sich. Unter dem Spiegelstrich wird die Traufhöhe geändert, im letzten Satz wird ausgeführt, dass sich das Maß der baulichen Nutzung (wozu die Höhen gehören) nicht ändert.

Bei Beachtung der o.g. Punkte bestehen unsererseits gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und der Bekanntmachung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.“

Es wird empfohlen der Stellungnahme der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße zu entsprechen. Die Begründung und Planzeichnung wird entsprechend geändert.

1. Der Ortsgemeinderat schloss sich den Ausführungen der Verwaltung einstimmig an.
2. Der Ortsgemeinderat beschloss den Bebauungsplan „Im Seelig“, 4. Änderung gem. § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauG einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:
Rechtsfestsetzungen M1:1000
Schriftliche Festsetzungen
Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Im Seelig“ 4. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Gemäß § 22 Abs. 1 GemO nahmen Ortsbürgermeister Stefan Renno, der zweite Beigeordnete Norbert Glaser sowie die Ratsmitglieder Kurt Wisser und Philipp Bruch nicht an der Beschlussfassung teil.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2015/2016 Vorlage: 06/061/V/169/2014

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) werden die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Realsteuerhebesätze ab 2015 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	-	300 v. H.
- Grundsteuer B	-	365 v. H.
- Gewerbesteuer	-	365 v. H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2015/2016 Vorlage: 06/062/V/170/2014

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2015 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2014 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2014 betrug der Beitrag 7,50 € je ha. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,50 € je ha festzusetzen.

6 Anträge

6.1 Sachstand WohnPunkt RLP

Der Vorsitzende erläuterte kurz den Sachstand zu dem Projekt WohnPunkt RLP. Demnach wird am 11.11.2014 um 14 Uhr eine Begutachtung von Räumlichkeiten bzw. Objekten durch die zuständige Projektleiterin Frau Matheis erfolgen.

7 Informationen

- a) Zuschussangelegenheiten Kindergarten 2014 und 2015.
- b) Festsetzung Verbandsgemeindeumlage 2014.
- c) Reparatur der Straßen Hohlackner und Friedhofstraße durch Patch-System.
- d) Heizungssteuerung Berglandhalle.

Sodann schloss der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin